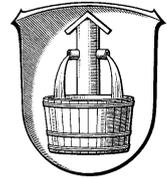


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-66/2017/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	30.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2017	
Akteneinsichtsausschuss	23.03.2017	

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2017:
Akteneinsichtsausschuss zum Vergabeverfahren Bürgerhaus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung richtet gemäß HGO §50, Abs. (2), Satz 2 einen Akteneinsichtsausschuss zum Vergabeverfahren Bürgerhaus ein mit folgendem Untersuchungsauftrag:

Wie konnte es zu einem mehrmonatigen Verzug der Fertigstellung des Wiederaufbaues des Bürgerhauses kommen und welche Folgerungen müssen gezogen werden, um die Risiken solcher Verzögerungen in Zukunft im Verantwortungsbereich der Stadt Steinbach zu verringern?

Begründung:

Die Wieder-Inbetriebnahme des Bürgerhauses ist seit Monaten verzögert, inzwischen weigert sich der Bürgermeister, öffentlich einen neuen Plan-Termin zu nennen. Die Nutzung des Bürgerhauses durch die Vereine kann deshalb nicht geplant werden, der Veranstaltungskalender 2017 ist mit erheblichen Einschränkungen und Unsicherheiten verbunden.

Die der Stadtverordnetenversammlung übermittelten Informationen über den Baufortschritt und die Gründe für die Verzögerungen sind unvollständig, wenig schlüssig und reichen nicht aus, die Gemeindevertretung (Stavo) gemäß HGO §50 Abs (2) in die Lage zu versetzen, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes (Magistrat) bestimmungsgemäß zu überwachen.

Nach derzeitigem unvollständigem Kenntnisstand ergeben sich folgende Detailfragen für den Ausschuss:

Welche Gewerke sind ursächlich für die Verzögerungen, ist es nur das Fenstergewerk oder haben auch andere Gewerke Einfluss?

Wann wurden Verzögerungen wahrscheinlich und wann unvermeidbar und wie wurde jeweils darauf reagiert von Architekt und Bauamt?

Welche Verfahrensart nach VgV §14 wurde gewählt?

Warum wurde keine Neuausschreibung der Leistung „Fensterlieferung und Einbau“ veranlasst, als klar wurde, dass nur ein Lieferant ein Angebot abgegeben hat?

Hat das Bauamt die Leistungsbeschreibung Fenster überprüft auf Machbarkeit? Welche Schritte wurden unternommen, um den Fenster-Lieferanten zur rechtzeitigen Leistungserbringung zu zwingen?

Welche Änderungen in Organisation und Vergabe müssen für die Zukunft bei ähnlichen Bauvorhaben vorgesehen werden?

Weitere Fragen können im Laufe der Akteneinsicht notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister

gez.
Herr Bonk
Amtsleiter